

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: mBüro/0019/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Büro des Ersten Bürgermeisters
Datum: 08.10.2025

Antrag des Stadtrates Dombret (FDP) auf Einführung eines Gründungszuschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
30.10.2025	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Am 06.10.2025 hat Stadtrat Dombret folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Förderrichtlinie „Garchinger Gründungszuschuss“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das in der Richtlinie definierte Förderprogramm soll den Leerstand von Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet verringern, indem Neugründungen geeigneter Ladengeschäfte in der Anlaufphase einen Zuschuss zu ihren Mietaufwendungen erhalten. Zur Finanzierung des Programmes werden 30.000,- € in den Haushalt eingestellt. Der gesamte Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dar Stadtrat verweist den Antrag gemäß § 8 der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Legislaturperiode 2020-2026 in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage/n:

1 - 20251006_FDP_Antrag_GarchingerGründungszuschuss

Freie Demokraten

FDP

FDP Ortsverband Garching · Bastian Dombret · Daxenäckerweg 28 · 85748 Garching

Stadt Garching b. München
Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Gruchmann
Rathausplatz 3

85748 Garching b. München

Antrag zum „Garchinger Gründungszuschuss“

Garching, 06. Oktober 2025

Bastian Dombret

dombret@fdp-garching.de
www.fdp-garching.de

FDP Ortsverband Garching
Bastian Dombret
Daxenäckerweg 28
85748 Garching b. München

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,

zur Behandlung im zuständigen Gremium des Garchinger Stadtrates stelle ich hiermit folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Förderrichtlinie „Garchinger Gründungszuschuss“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das in der Richtlinie definierte Förderprogramm soll den Leerstand von Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet verringern, indem Neugründungen geeigneter Ladengeschäfte in der Anlaufphase einen Zuschuss zu ihren Mietaufwendungen erhalten. Zur Finanzierung des Programmes werden 30.000,- € in den Haushalt eingestellt.

Begründung und Rahmenbedingungen:

Die städtischen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung haben bisher nicht in ausreichendem Maße zu einem zufriedenstellenden Vermietungsstand der örtlichen Einzelhandelsflächen und zu einer Belebung unseres Ortszentrums beigetragen. Um dem entgegenzuwirken, soll ein Programm zur Wirtschaftsförderung aufgelegt werden, welches die Anmietung von Ladenflächen im Stadtgebiet durch neu gegründete Betriebe fördert. Die resultierende Belebung des Ortszentrums unterstützt auch bestehende Garchinger Unternehmen und wirkt der Abwanderung von Gewerbebetrieben entgegen.

Wie bei allen Förderprogrammen ist es wichtig, die Förderbedingungen sorgfältig auszugestalten, um sicherzustellen, dass die Förderziele zielgerichtet erreicht werden. Die Förderbedingungen sollen daher mit den im Garchinger Stadtrat vertretenen Fraktionen und weiteren geeigneten Ansprechpartnern (z.B. Gewerbeverband) abgestimmt werden.

Die Garchinger FDP unterbreitet folgende Vorschläge, welche Eingang in die Gestaltung des Förderprogrammes finden sollen:

- 1) **Fördergegenstand:** Gefördert wird die Anmietung von ebenerdig gelegenen Flächen des Einzelhandels (Ladenflächen) im Garchinger Stadtgebiet. Das Gewerbegebiet ist dabei von der Förderung ausgenommen.
- 2) **Förderberechtigte:** Die Förderung erhalten können Gründerinnen und Gründer von Betrieben, bei denen mit regem Parteiverkehr zu rechnen ist und deren Angebot sich vorrangig an Laufkundschaft richtet. Eine positive Prägung des Stadtbildes muss gewährleistet sein.

Freie Demokraten

FDP

Beispiele für förderfähige Gründungen: Geschäfte des Einzelhandels, Gastronomie, Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Reinigungen etc.).

Beispiele für nicht förderfähige Gründungen: Spielhallen, Wettbüros, Versicherungs- und Planungsbüros, Lieferdienste.

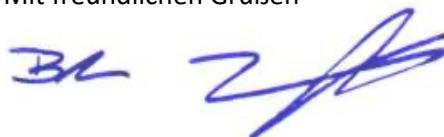
- 3) **Förderhöhe:** Die Förderberechtigten erhalten einen Mietzuschuss von bis zu 500,- € monatlich für die Dauer von 24 Monaten. Bei Gründerinnen und Gründern, die seit min. 3 Jahren in Garching wohnhaft sind, erhöht sich die Förderung auf bis zu 750,- € monatlich. In keinem Fall kann die Förderung jedoch mehr als 50% der nachgewiesenen Mietkosten betragen.

Die vorgeschlagene Förderhöhe verfolgt die Zielsetzung, die Gründerinnen und Gründer in einer zeitlich begrenzten Anlaufphase spürbar zu entlasten. Gleichzeitig soll das wirtschaftliche Risiko im Schwerpunkt bei den Gründungspersonen verbleiben. Da bei ortsansässigen Gründerinnen und Gründern eine besonders hohe Marktkenntnis, Identifikation mit Garching und somit Erfolgsschance der Gründung besteht, erscheint hier eine erhöhte Förderung gerechtfertigt.

- 4) **Angemessene Mieten:** Gefördert werden sollen die Gründerinnen und Gründer, nicht die Vermieter von Ladenflächen. Deshalb ist als vorbereitende Maßnahme ein Mietspiegel für Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet zu erstellen. Förderfähig sind nur Gründungen, deren Flächenmieten sich in angemessener Nähe zum Mietspiegel bewegen.
- 5) **Ausschlüsse:** Von der Förderung ausgeschlossen sind in Garching bereits bestehende Betriebe, auch bei Umzügen innerhalb der Stadt. Zur Vermeidung von Bestands- oder Mehrfachförderungen sind Personen, Unternehmen und deren wirtschaftliche Berechtigte, welche in den letzten drei Jahren einen Betrieb im Stadtgebiet Garching aufgegeben haben, von der Förderung ausgeschlossen. Eine förderberechtigte Person sowie deren direkte Angehörige können die Förderung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nur einmal erhalten.

Für die Bearbeitung meines Antrags bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bastian Dombret